



Berufsabschluss für Erwachsene

Vier Wege zum eidgenössischen
Fähigkeitszeugnis oder zum
eidgenössischen Berufsattest

Editorial

Der Erfahrung einen Wert geben

Es ist nie zu spät. Das gilt auch für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses. Als erwachsene Berufsfrau oder erwachsener Berufsmann können Sie nachträglich ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ein eidgenössisches Berufsattest in einem anerkannten Beruf erwerben.

Ein anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen Vorteile. Sie verbessern Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt, eröffnen sich vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten und haben meist bessere Verdienstmöglichkeiten.

Für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses stehen Ihnen 4 Wege offen, die in diesem Prospekt kurz beschrieben werden. Dabei können Sie als erwachsene Person von Ausbildungsmodellen profitieren, welche Ihre bereits erworbenen Kompetenzen anrechnen und Ihrer Lebenssituation angepasst sind.

Wenn Sie in jungen Jahren keine Gelegenheit hatten, eine berufliche Grundbildung (Lehre) zu absolvieren, oder wenn Sie heute in einem ganz anderen als dem erlernten Beruf arbeiten, dann ist der Berufsabschluss für Erwachsene eine Chance, Ihren vielfältigen beruflichen Erfahrungen einen Wert zu geben. Dazu ist es nie zu spät!

Theo Ninck
Vorsteher Mittelschul- und Berufsbildungsamt



Ein Berufsabschluss bringt viele Vorteile

Ein anerkannter Berufsabschluss ist die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem eidgenössischen Berufsattest

- können Sie Ihre beruflichen Kompetenzen offiziell ausweisen,
- erhöhen Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- festigen Sie Ihre Stellung im Betrieb (Fach-, Führungs- oder Ausbildungsfunktion),
- haben Sie Zugang zu Bildungsgängen der höheren Berufsbildung,
- eröffnen Sie sich vielfältige Karrieremöglichkeiten,
- verbessern Sie Ihre Verdienstmöglichkeiten,
- senken Sie das Risiko möglicher Erwerbslosigkeit.

Ein anerkannter Berufsabschluss stärkt Ihr Selbstbewusstsein und gibt Ihnen Sicherheit in allen Belangen des Berufsalltags.

4 Wege führen zum Ziel

Erwachsenen stehen grundsätzlich 4 Wege offen, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben (vergleichen Sie dazu auch die Grafik auf der Rückseite).

Mit Lehrvertrag (strukturierte Bildung)

Wie Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben Sie einen Lehrvertrag, arbeiten in einem Lehrbetrieb und besuchen dazu den normalen Unterricht an der Berufsfachschule. Wenn Sie gerne in einer festen Struktur lernen, dann ist einer der folgenden Wege der richtige für Sie:

- **Weg 1: Berufliche Grundbildung**

Sie absolvieren die gesamte Ausbildungszeit, so als ob Sie direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre eingestiegen wären. Je nach Beruf und angestrebtem Abschluss dauert die Ausbildung 2 Jahre (eidgenössisches Berufsattest) beziehungsweise 3 oder 4 Jahre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis).

- **Weg 2: Verkürzte berufliche Grundbildung**

Sie verfügen über einen Berufs- oder Mittelschulabschluss und können deshalb in ein höheres Lehrjahr einsteigen. Entsprechend verkürzt sich die Ausbildungszeit. Diese kann auch verkürzt werden, wenn Sie genügend berufliche Kompetenzen in der Praxis oder in einem anderen Bildungsangebot erworben haben.

Ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Als erfahrene Berufsfrau oder als erfahrener Berufsmann können Sie auch ausserhalb der gängigen Ausbildungsstrukturen den gewünschten Berufsabschluss erwerben.

- **Weg 3: Zulassung zur Abschlussprüfung**

Sie verfügen über 5 Jahre Berufserfahrung (davon 2 bis 5 Jahre berufsspezifisch – je nach Beruf) und eignen sich die fehlenden theoretischen und praktischen Fähigkeiten durch den Besuch entsprechender Bildungsangebote an. Sobald Sie genügend vorbereitet sind, können Sie das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ablegen.

- **Weg 4: Validierung von Bildungsleistungen**

Sie belegen mit einem Dossier, dass Sie bereits über die Kompetenzen im angestrebten Beruf verfügen. Expertinnen und Experten prüfen das Dossier und führen mit Ihnen ein Bewertungsgespräch. Sie haben 5 Jahre Zeit, allfällige Lücken durch ergänzende Bildung zu schliessen. Sobald Sie alle erforderlichen Kompetenzen nachweisen können, wird Ihnen der entsprechende Ausweis ausgestellt. Für welche Berufe dieses Verfahren bereits möglich ist, ersehen Sie unter www.erz.be.ch/validierung.

Information und Beratung

Sie interessieren sich für einen dieser 4 Wege?
Bitte kontaktieren Sie das Eingangsportale der BIZ:
ingangsportale@erz.be.ch oder 031 633 81 00.

Die Fachleute des Eingangsportals unterstützen Sie dabei, den für Sie passenden Weg zu finden, und informieren Sie über die Kosten. Die finanzielle Unterstützung hängt von Ihrer Vorbildung ab. Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Verfahren finden Sie unter www.erz.be.ch/bae

Die 4 Wege im Vergleich

Weg 1	Weg 2		Weg 3	Weg 4
Berufliche Grundbildung	Verkürzte berufliche Grundbildung		Zulassung zur Abschlussprüfung	Validierung von Bildungsleistungen
<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation Lehrvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation abgeschlossene Erstausbildung (Berufs-/Mittelschulabschluss) und/oder entsprechende berufliche Kompetenzen Lehrvertrag 	Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre Berufserfahrung (davon 2 bis 5 Jahre berufsspezifisch – je nach Beruf) Gesuch ans Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV 	<ul style="list-style-type: none"> Angestrebter Beruf wird im Validierungsverfahren angeboten (www.erz.be.ch/validierung). 5 Jahre Berufserfahrung (davon 2 bis 5 Jahre berufsspezifisch – je nach Beruf) Gesuch ans Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern Zulassung zum Validierungsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> 2 bis 4 Jahre (je nach Beruf) 	<ul style="list-style-type: none"> 1 bis 2 Jahre kürzer als die reguläre berufliche Grundbildung 	Dauer	<ul style="list-style-type: none"> je nach Vorbildung/Praxiserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> je nach Vorbildung/Praxiserfahrung
<ul style="list-style-type: none"> vollzeitlich (Teilzeit auf Gesuch möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> vollzeitlich oder Mindestpensum (je nach Beruf) 	Ausbildungsmodus	<ul style="list-style-type: none"> berufsbegleitend 	<ul style="list-style-type: none"> berufsbegleitend
<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Bildung: Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse Berufskunde und Allgemeinbildung: Berufsfachschule 	<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Bildung: Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse Berufskunde und Allgemeinbildung: Berufsfachschule 	Ausbildungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Bildung: individuell, überbetriebliche Kurse nach Bedarf Berufskunde und Allgemeinbildung: Berufsfachschule nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Erforderliche Kompetenzen werden bei der Validierung von Bildungsleistungen in einem Dossier und in einem Bewertungsgespräch nachgewiesen (begleitetes Verfahren).
<ul style="list-style-type: none"> reguläres Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung (je nach Vorbildung sind Dispensationen möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> reguläres Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung (je nach Vorbildung sind Dispensationen möglich) 	Qualifikationsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> reguläres Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung (je nach Vorbildung sind Dispensationen möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Dossier und Bewertungsgespräch sind qualifizierend. Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben und belegt werden.
<ul style="list-style-type: none"> eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest 	<ul style="list-style-type: none"> eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest 	Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest 	<ul style="list-style-type: none"> eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest
<ul style="list-style-type: none"> kostenlos Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> kostenlos Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. 	Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) ist der Besuch der Berufsfachschule kostenlos (ausser Reise- und Materialkosten). 	<ul style="list-style-type: none"> Ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) ist das Verfahren kostenlos (ausser Reise- und Materialkosten).



Kontakt

Sie möchten einen eidgenössischen Abschluss erlangen?
Finden Sie heraus, welcher für Sie der richtige Weg ist.

Eingangsportal

biznext 
Laufbahngestaltung

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
des Kantons Bern
Zentrale Dienste
Bremgartenstrasse 37
Postfach
3001 Bern
031 633 81 00
eingangsportal@erz.be.ch

